

*Tätigkeitsbericht zur
Schulsozialarbeit*

an der Grundschule Ratzeburg

Anke Felsen (Schulsozialarbeiterin/ Diplom Sozialpädagogin)

Debora Jeglinski (Schulsozialarbeiterin/ Diplom Sozialpädagogin)

Ratzeburg, November 2018

Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	S. 3
2. Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit	
2.1. Definition und Zielsetzung	S. 3
2.2. Zielgruppen von Schulsozialarbeit	S. 4
2.3. Dienst- und Fachaufsicht	S. 4
2.4. Rechtsgrundlage	S. 4
2.5. Theoretisches Begründungsmuster für Schulsozialarbeit	S. 5
2.6. Qualitätsfaktoren der Schulsozialarbeit	S. 5
3. Aufgabengebiete und bisherige Umsetzung der Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg	
3.1. Einzelfallhilfe	S. 6
3.1.1 Beratungsgespräch „Offenes Ohr“	S. 6
3.2. Begleitung im Unterricht	S. 7
3.3. Sozial- und Selbstkompetenztraining in Klassen	
3.4. Achtsamkeitstraining „Starke Klasse“	S. 7
3.5. Intensivierung der Kooperation zwischen Kindergärten und Schule	S. 8
3.6. Sozialpädagogische Beratung	S. 8
3.7. Elternarbeit	S. 8
3.8. Mitarbeit in schulischen Gremien	S. 9
3.9. Regionalgruppentreffen	S. 9
3.10. Kooperation mit außerschulischen Institutionen/ sozialräumliche Vernetzung	S. 9
 Quellenangaben	 S.10

Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

1. Einleitung

Die Grundschule in Ratzeburg verteilt sich auf zwei Standorte. Die Hauptstelle liegt im Westen Ratzeburgs, im Stadtteil St. Georgsberg. Das Einzugsgebiet umfasst den westlichen Teil Ratzeburgs sowie die umliegenden Dörfer. Die Außenstelle befindet sich im Osten Ratzeburgs, im Stadtteil Vorstadt. Der östliche Stadtteil Ratzeburgs sowie das angrenzende Umland gehören zu ihrem Einzugsgebiet.

Die Schule wird zurzeit von insgesamt 688 Schulkindern besucht. Unterrichtet werden sie von 43 Lehrkräften.

Die Grundschule arbeitet eng mit den Eltern der Schulkinder zusammen. Jährliche Schulfeste oder das Vorstellen von Projekten beziehen Eltern und Schulkinder gleichermaßen in das Schulleben ein.

Der Erwerb sozialer Kompetenzen nimmt an der Grundschule Ratzeburg einen wichtigen Stellenwert ein. Die Schülerinnen und Schüler lernen mit- und voneinander. Integration ist keine leichte Aufgabe. Damit sie gelingt, stehen Fördermaßnahmen, unterschiedliche Lernmethoden und die Unterstützung von Förderschullehrkräften und zwei Schulsozialarbeiterinnen zur Verfügung. So soll sowohl den förderbedürftigen Kindern als auch den leistungsstarken Schulkindern gerecht werden.

2. Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit

2.1. Definition und Zielsetzung

Schulsozialarbeit leitet ihren Auftrag aus der Kinder- und Jugendhilfe ab, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort der Schule präsent sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um

- a. junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern,
- b. dazu beizutragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen,
- c. Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte bei der Erziehung und Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen, sowie
- d. zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen.

(Prof. Dr. Karsten Speck)

Darüber hinaus gibt die Schulsozialarbeit Hilfestellung und Förderungsangebote beim Aufbau und der Stabilisierung von sozialer Kompetenz, Eigenverantwortung und konstruktiven Konfliktlösungsstrategien. Ein weiteres Ziel an der Grundschule Ratzeburg ist einen guten Übergang vom Kindergarten zur Schule herzustellen sowie soziale Benachteiligung von Schülerinnen und Schülern auszugleichen.

Insbesondere die präventive Arbeit ist für eine erfolgreiche Schulsozialarbeit ausschlaggebend.

Schulsozialarbeit ersetzt nicht den Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule,

Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

sondern sie ergänzt und unterstützt diesen. Durch ihre Funktion als Bindeglied zwischen Schule, Jugendhilfe, Jugendarbeit und Erziehungsberechtigten wirkt Schulsozialarbeit in ihrer Arbeit ergänzend und innovativ in die Schule hinein und leistet an der Schnittstelle von „Bildung und Erziehung“ einen Beitrag zur Jugendhilfe. (Kooperationsvereinbarung „Schulsozialarbeit an Grundschulen“, Präambel, S. 3)

2.2. Zielgruppen von Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler, insbesondere an Kindern mit familiären Schwierigkeiten sowie an Kindern mit emotionalen-sozialen Auffälligkeiten oder lern- bzw. leistungsschwachen Kindern.

Sekundäre Zielgruppen sind Eltern und Familie, sowie alle, die direkt in das System Schule eingebunden sind.

2.3. Dienst- und Fachaufsicht

Die Dienst- und Fachaufsicht obliegt dem Schulträger. Das Weisungsrecht der Schulleitung gem. §33, Abs. 3 SchulG bleibt hiervon unberührt.

2.4. Rechtsgrundlage

Schulsozialarbeit ist ein spezifischer Zugang der Jugendhilfe zur eigenständigen Lebenswelt Schule. Ihre rechtliche Verankerung liegt aus dieser Sicht im KJHG (SGB VIII). Die Aufgabe der Jugendhilfe ist es, dazu beizutragen Kinder und Jugendlichen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen, vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen und dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen. Hieraus ergibt sich für die Schulsozialarbeit das zentrale Grundanliegen und Selbstverständnis zur Förderung von Kindern, Jugendlichen, Familien sowie allen an der Erziehung beteiligten Menschen (s. § 1).

Für die Schulsozialarbeit steht die Aufgabe, die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder des Jugendlichen zu selbständigem, verantwortungsbewusstem Handeln, sowie die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Eigenarten junger Menschen und ihrer Familien zu berücksichtigen und zu fördern (s. § 9).

Besonders betont werden die Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsrechte junger Menschen. Die Befähigung zur Selbstbestimmung und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement nehmen so einen zentralen Stellenwert für die Strukturierung schulsozialpädagogischer Angebote ein (s. § 11).

Der Anspruch besonders bedürftiger Kinder und Jugendlicher auf Unterstützung in den Bereichen schulischer und beruflicher Ausbildung sowie beruflicher und sozialer Integration beschreibt die zentrale Berechtigung der Schulsozialarbeit sowie ihre wesentlichen Ziele und Aufgaben der Unterstützung und Integration (s. § 13).

Eine symmetrische und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit, Schule und anderen Institutionen der Jugendhilfe stellen eine unabdingbare Basis für eine gelingende Schulsozialarbeit dar (s. § 81).

Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

Im § 4 des Schulgesetzes des Landes Schleswig-Holstein kann ein Auftrag für Schulsozialarbeit abgeleitet werden (Bildungs- und Erziehungsauftrag). Eine konkrete Erwähnung findet Schulsozialarbeit in § 6, Absatz 6 des Schulgesetzes: „Zur Unterstützung des Erziehungsauftrages der Schule kann das Land bei besonderem Bedarf nach Maßgabe der vom Landtag bewilligten Haushaltsmittel Angebote der Schulträger fördern, die der Betreuung, Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schülern dienen (Schulsozialarbeit)“.

2.5. Theoretisches Begründungsmuster für Schulsozialarbeit

Um nicht nur rechtliche Grundlagen für die Schulsozialarbeit zu nennen, werden im Folgenden auch pädagogische Begründungsmuster zur Legitimation verwendet. Der Pädagoge Karsten Speck beruft sich in seinem Werk „Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit“ auf vier verschiedene Begründungsmuster, die im Laufe der Zeit von pädagogischen Fachkräften entwickelt wurden. Für den Sachbericht stehen zwei dieser Ansätze im Vordergrund.

Das Sozialisations- und modernisierungstheoretische Begründungsmuster geht auf die zum Teil problematischen und defizitären und veränderten Sozialisationsbedingungen für Kinder und Jugendliche ein. Dieser Ansatz verfolgt vor allem den Adressatenbezug. Damit werden die Schülerinnen und Schüler auch als Kinder und Jugendliche in ihrer Lebenswelt wahrgenommen. Schulsozialarbeit hat den eigenständigen sozialpädagogischen Auftrag, die Kinder und Jugendlichen in ihrer Kompetenzentwicklung zur Bewältigung der schulischen und außerschulischen Belastungen und Probleme ihrer Lebenswelt zu unterstützen.

Ein weiteres, relevantes Begründungsmuster ist das schultheoretische Begründungsmuster. In dem schultheoretischen Begründungsmuster wird auf die Auswirkungen durch die Schule eingegangen, wie beispielsweise „Mobbing in der Schule“, welche veränderte Lebensbedingungen für die Betroffenen zur Folge hat. Schule benötigt zur Bewältigung ihrer Aufgaben Unterstützung von weiteren pädagogischen Fachkräften. Der explizite Verweis auf die Schule ermöglicht hier eine Berücksichtigung der Probleme in der Schule selbst (vgl. Speck 2006, S.220 f).

2.6. Qualitätsfaktoren der Schulsozialarbeit

Die Pädagogen Bolay, Flad und Gutbrod stellen die Qualitätsfaktoren für Schulsozialarbeit auf vier Ebenen dar (vgl. Bolay/ Flad/ Gutbrod 2003, S.91):

1. *Eigenständiger Auftrag Schulsozialarbeit*

- eigenständige, identifizierbare fachliche Präsenz
- Partizipation von Schülerinnen und Schüler
- Konzeptionelle Offenheit und lebensweltliche Kompetenzen
- Schnittstellenfunktion und dabei Vermittlungsfunktion
- Fachliche Sicherung in einem Team

2. *Gemeinsamer Auftrag von Schulsozialarbeit und Schule*

- Kooperation in gemeinsamer Verantwortung
- Kommunikative Auseinandersetzung und Problemlösung
- Präsenz und Einfluss der Schulsozialarbeit in den schulischen Gremien
- Prozess- und Zielorientierung

3. *Sozialraumorientierung: gemeinsamer Auftrag von Jugendhilfe und Schule*

- Sozialraumorientierte Öffnungsprozesse der Schule
- Gestaltungsmöglichkeiten/Prozesssteuerung durch beide Systeme

4. *Regionale Kooperation*

Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

- Offenheit für regionale Schwerpunkte und kulturelle Angebote
- Verzahnung von Schul- und Jugendhilfeentwicklung

3. Aufgabenfelder und bisherige Umsetzung der Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

Die Ziele der Schulsozialarbeit sind gemäß dem Landeskreis für Schulsozialarbeit in Schleswig-Holstein (vgl. Standards für Schulsozialarbeit) sehr allgemein formuliert, aufgrund dessen ist es wichtig zu erkennen, wo in der Grundschule Ratzeburg der wesentliche Schwerpunkt liegt, um sich auf primäre Aufgaben konzentrieren zu können. Daher wurde in Zusammenarbeit mit dem Schulsozialarbeiter der Gemeinschaftsschule ein Konzept der Schulsozialarbeit an der Grund- und an der Gemeinschaftsschule Ratzeburg erstellt.

Es wurden drei allgemeine Aufgabenbereiche (Prävention, Krisenintervention und Krisenbewältigung) sowie folgende konkrete Arbeitsfelder für die Schulsozialarbeit an der Grundschule ermittelt sowie umgesetzt.

3.1. Einzelfallhilfe

Im Allgemeinen hat die Einzelfallhilfe in der Schule eine große Präsenz durch Beratung, Begleitung, Förderung, Krisenbewältigung o.ä. Die Einzelfallhilfe ist ein Angebot für Schülerinnen und Schüler mit individuellen, familiären oder schulischen Problemlagen. Bei der Einzelfallhilfe sind die Ziele so zu formulieren, dass sie von den Betroffenen durch eigenes Verhalten bzw. eigene Anstrengung erreicht werden können. Des Weiteren sollte die Voraussetzung gegeben sein, dass die Betroffenen diese Ziele auch erreichen wollen. Solange das Schulkind keinerlei Interesse zeigt mitzuarbeiten, führt die Arbeit nur geringfügig zum Ziel.

Einzelfallhilfe bedeutet konkret:

- Einzelne Schülerinnen und Schüler individuell zu beraten und zu begleiten
- Lern- oder Verhaltenspläne zu entwickeln
- Zielsetzungen gemeinsam zu erarbeiten und danach zu agieren
- Strukturen für den Alltag aufzubauen
- Ressourcen des Schülers herausfinden und effektiv anzuwenden
- Kontakt zur Familie aufzunehmen
- Kooperationen zu sozialen Institutionen
- Bei der Bewältigung von Problem- und Konfliktsituationen in Schul- und Lebensbereichen unterstützend tätig zu sein

3.1.1. Beratungsgespräch „Offenes Ohr“

„Ein offenes Ohr für dich“ ist ein Beratungsangebot für Schulkinder. Die Schulsozialarbeiterin besuchte alle Klassen der Schule und stellte das Angebot vor. Die Schulkinder können einmal in der Woche während der großen Pause die Schulsozialarbeiterin in ihrem Raum besuchen und haben die Möglichkeit ein Gespräch zu führen, um beispielsweise von Situationen zu berichten die problematisch für die Kinder sind. Teilweise benötigen Kinder nur einen Gesprächspartner den sie im Alltag selten haben.

Die pädagogische Zielsetzung des Beratungsgesprächs ist primär die klientenzentrierte Gesprächsführung und sekundäre der lösungsorientierte Ansatz.

Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

3.2. Begleitung im Unterricht

Die Begleitung dient einerseits zur Beobachtung der Schülerinnen und Schüler und des Weiteren um präventiv sowie intervenierend tätig zu sein, damit Einzelbetreuung sowie Einzelfallhilfe oder Kleingruppenarbeit bei Kindern ermöglicht wird, um im emotional-sozialen Bereich zu intervenieren und um leistungsschwache Schülerinnen und Schüler bei ihren Aufgaben zu unterstützen.

Darüber hinaus wird im Klassenverband die Klassengemeinschaft gestärkt.

3.3. Sozial- und Selbstkompetenztraining in Klassen

Seit Sommer 2014 werden verschiedene Trainingsprogramme als Gruppenarbeit in den vierten Klassen angeboten. Seit 2015 wurde das Angebot für alle vier Klassenstufen erweitert. Es werden im Klassenverband auf die Klassensituation zugeschnittene Themen behandelt, wie z. B.

- Freundschaft
- Gefühle
- Streiten
- Anders sein
- Umgang mit Wut
- Nein sagen

Ziel ist es hier, die Klasse für prosoziales Verhalten untereinander zu sensibilisieren und dadurch die Klassengemeinschaft zu stärken. Verantwortungsbewusstsein und Teamarbeit innerhalb der Klasse sollen ausgebaut werden. Das Sozialtraining gehört zur Säule der präventiven Arbeit.

3.4. Achtsamkeitstraining „Starke Klasse“

Seit Beginn des Schuljahres 2018/19 führen die Schulsozialarbeiterinnen in den Klassenstufen 2 / 3 / 4 ein Achtsamkeitstraining durch. Dieses Training wird von beiden Schulsozialarbeiterinnen gemeinsam an beiden Standorten der Grundschule durchgeführt.

In der 2. Klassenstufe wird „Gemeinsam sind wir stark/ Jeder ist anders aber trotzdem sind wir ein Team“ und „Was braucht die Klasse um sich als Team wohl zu fühlen“, thematisiert.

In der 3. Klasse geht es inhaltlich um die Unterschiede von Streit und Mobbing. Des Weiteren werden Streitlösungsstrategien besprochen. Ein achtsamer Umgang unter den Kindern soll somit gefördert werden.

In der 4. Klasse, wird das Thema Mobbing / Cybermobbing behandelt.

Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

3.5. Intensivierung der Kooperation zwischen Kindergärten und Schule

Um rechtzeitig und möglichst früh Kindern mit erheblichen Verhaltensauffälligkeiten fördern zu können, findet eine enge Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten vor der Einschulung statt. Ziel ist durch ein Trainingsprogramm bereits ein halbes Jahr vor Einschulung direkt in der Schule angemessene Verhaltensweisen in der Gruppe zu fördern.

Die Schulsozialarbeiterin besucht vor Beginn der Maßnahme die Kindertagesstätten und nimmt, nach Rücksprache mit den Erzieherinnen und Erziehern, Kontakt zu den verhaltensauffälligen Kindern auf, um zunächst einen ersten Eindruck von den Kindern zu erhalten. In Absprache mit den Erzieherinnen und Erziehern werden den entsprechenden Eltern ihre Kinder für das Trainingsprogramm vorgeschlagen.

Das Trainingsprogramm findet einmal pro Woche für 1,5 Stunden statt.

Ziel des Trainingsprogrammes ist es:

- soziale Kompetenzen der Kinder weiter auszubauen, um so den sozialen Umgang miteinander zu stärken
- Selbstwertgefühl fördern
- den Übergang von dem Kindergarten in die Schule zu erleichtern
- einen Einblick in den Schulalltag zu erhalten
- Kooperation zwischen der Schule und dem Kindergarten intensivieren
- bei Schulanfang bestimmte Kinder in Form der Doppelbesetzung weiterhin begleiten

3.6. Sozialpädagogische Beratung

Zur Lösung individueller Konfliktsituationen und Reduzierung von Benachteiligungen werden Beratungen (und Besprechungen) mit Lehrkräften, als auch mit Eltern und Schülern und mit Beteiligten des Netzwerks durchgeführt.

Wesentliche Themen bei den Beratungsgesprächen sind vor allem Hilfe bei Verhaltensauffälligkeiten und Disziplinverstößen durch die Kinder.

Durch die sozialpädagogischen Hilfen und Beratungen konnten vielfach Konfliktsituationen entschärft und Ansätze für die weitere Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern gefunden werden. In Einzelfällen werden die Familien zu weiteren Netzwerkpartnern vermittelt (z. B. Erziehungsberatungsstelle, Offene Ganztagschule, Kinder- und Jugendpsychiater und soziale Einrichtungen für Freizeitangebote). Des Weiteren werden Gespräche wegen Schulabsentismus geführt und entsprechende Vereinbarungen getroffen.

3.7. Elternarbeit

Die Schulsozialarbeit unterstützt Eltern bei Fragen rund um das Thema Schule und Familie. Dies kann in Form von Elterngesprächen, Hausbesuchen, Teilnahme an Elternabenden sowie Weitervermittlung an soziale Fachdienste sein. Insbesondere im Rahmen der Einzelfallhilfe werden für die Eltern Beratungsgespräche angeboten, um gemeinsam Lösungswege zu erarbeiten und Förderungsangebote innerhalb und außerhalb der Schule aufzuzeigen.

Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

3.8. Mitarbeit in schulischen Gremien

Die Schulsozialarbeiterin nimmt an den schulinternen Konferenzen teil. In den Wortbeiträgen wird über den aktuellen Stand der Arbeit informiert.

3.9. Regionalgruppentreffen

Vierteljährlich treffen sich alle Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen aus dem Kreis Herzogtum Lauenburg. Das Treffen findet immer an einer anderen Schule statt und wird von dem oder der dortigen Schulsozialarbeiter / Schulsozialarbeiterin ausgerichtet. Das Treffen dient dem Austausch untereinander und fördert so eine intensivere, vielfältigere Arbeit.

3.10. Kooperation mit außerschulischen Institutionen/ sozialräumliche Vernetzung

Die Schulsozialarbeiterin besucht oder informiert sich regelmäßig über die naheliegenden sozialen Institutionen, um Ressourcen im Sozialraum zu erschließen.

Die sozialräumliche Kooperation dient zur Vermittlung und darüber hinaus zur Begleitung von Schülerinnen und Schülern oder Eltern zu sozialen Institutionen, außerschulische Beratungs- oder Therapieeinrichtungen.

Ein sozialräumliches Netzwerk ist zudem wichtig um ggf. gemeinsame Aktivitäten mit außerschulischen Institutionen sowohl im fachlichen wie im kulturellen Bereich planen und durchzuführen. Schulsozialarbeit nimmt eine wichtige Vermittlungsfunktion zwischen Schule und Gemeinwesen wahr. Eine enge Zusammenarbeit mit den Jugendzentren „Gleis 21“ und „Stellwerk“ findet statt. Des Weiteren besteht eine gute Zusammenarbeit mit der örtlichen Erziehungsberatungsstelle.

Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

Quellenangaben:

- Bolay, E. /Flad, C./Gutbrod: Sozialraumverankerte Schulsozialarbeit. Eine empirische Studie zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule, 2003
- Speck, Karsten: Qualität und Evaluation. Konzepte, Rahmenbedingungen und Wirkungen, 1.Auflage Wiesbaden 2006
- Kraimer, Klaus: Schulsozialarbeit auf dem Weg zum Regelangebot, 2003
- Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg, Kooperationsvereinbarung „Schulsozialarbeit an Grundschulen“, 2011
- Landesarbeitskreis Schulsozialarbeit in Schleswig-Holstein, Standards für Schulsozialarbeit, 2009

Dirk Schmidt
(Schulleitung)

Debora Jeglinski/Anke Felsen
(Schulsozialarbeiterin)